

WELLINGTON GLOBAL QUALITY GROWTH FUND

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Diese nachhaltigkeitsbezogenen Anlagefragen beinhalten Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Finanzprodukts und zu nachhaltigen Investitionen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (SFDR), nach der Unternehmen Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und dem nachhaltigen Investitionsziel offenzulegen haben, die ihre Produkte bewerben bzw. verfolgen. Dieses Dokument soll eine Beschreibung dieser Merkmale für diesen Fonds und Informationen über die Methoden liefern, die zur Bewertung, Messung und Überwachung dieser Merkmale verwendet werden. Dieses Dokument sollte vor einer Anlage in Verbindung mit dem Fondsprospekt (einschließlich den vorvertraglichen Informationen) und der regelmäßigen Offenlegung im Jahresbericht gelesen werden, der auf der folgenden Website unter www.wellington.com im Abschnitt „Fonds“ zu finden ist.

ÜBERBLICK

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, nutzt für deren Erreichen jedoch keinen Referenzwert und tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

Der Fonds strebt an, seine Investitionen in Unternehmen mit einem unterdurchschnittlichen ESG-Rating im Vergleich zu ihrem Vergleichsuniversum unter Verwendung einer Bewertungsskala von 1 bis 5 zu begrenzen, wobei 1 das höchste Rating ist. Der Fonds investiert einen Mindestprozentsatz des Nettovermögens des Fonds in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1-3, wobei eine Ratingskala von 1-5 verwendet wird, bei der 1 das höchste Rating ist. Mindestens 75% des Nettovermögens des Fonds sind auf die ökologischen/sozialen (E/S) Merkmale des Fonds ausgerichtet.

Zudem wendet der Fonds die Ausschlusspolitik an, die Emittenten ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, wie im nachstehenden Abschnitt über die Anlagestrategie beschrieben. Bei der Bewertung der guten Unternehmensführung von Portfoliounternehmen werden interne G-Ratings berücksichtigt, sofern verfügbar, in Übereinstimmung mit der Good Governance Assessment Policy. Diese Bewertungen stützen sich auf eine Kombination interner und/oder externer Dateneingaben.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird durch ein internes Compliance-Screening überwacht, das vor Handelsgeschäften, innerhalb des Handelstags (Intraday) und nach Handelsgeschäften durchgeführt wird.

Die ESG-Ratings basieren auf dem firmeneigenen Rating-Rahmen von Wellington Management, der eine Kombination aus internen und externen Daten verwendet, und bieten eine relative Beurteilung des ESG-Profiles eines Emittenten im Vergleich zu anderen in seinem Vergleichsuniversum. Andere Investmentfirmen oder Datenanbieter können dies anders einschätzen. Nicht alle Emittenten weisen ein ESG-Rating auf, und wenn es an Daten mangelt, wird in der Regel nicht davon ausgegangen, dass die Investitionen in solche Wertpapiere das vom Fonds beworbene ESG-Merkmal erfüllen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie zur Due-Diligence-Prüfung von Investitionen eingeführt, die die Grundlage für die Beaufsichtigung des Anlageverwalters des Fonds durch die Verwaltungsgesellschaft darstellt. Obwohl der Fonds nicht verpflichtet ist, mit jedem Emittenten in Kontakt zu treten, kann der Anlageverwalter im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs mit Unternehmen in Kontakt treten.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt jedoch nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Fonds investiert einen Teil seiner Vermögenswerte in Wertpapiere, die die folgenden ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen.

Der Fonds investiert unter Verwendung einer Bewertungsskala von 1 bis 5 in Unternehmen mit einem durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen ESG-Rating in Relation zum Vergleichsuniversum, wobei 1 das höchste Rating darstellt.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

ANLAGESTRATEGIE

STRATEGIE

Die Anlagestrategie, mit der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, wird nachstehend beschrieben.

Der Anlageverwalter investiert einen Mindestprozentsatz des Nettovermögens des Fonds in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1-3, wobei eine Ratingskala von 1-5 verwendet wird, bei der 1 das höchste Rating ist.

Der Fonds wendet die Ausschlussrichtlinie an, in der festgelegt ist, dass Emittenten ausgeschlossen werden, die anhand

einer Kombination aus Analysen Dritter und/oder interner Analysen als in den folgenden Bereichen in einem vordefinierten Umfang beteiligt identifiziert wurden:

1. Herstellung umstrittener Waffen, einschließlich Streumunition, Landminen, biologischer/chemischer Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht detektierbarer Fragmente;
2. Herstellung von Atomwaffen;
3. Produktion, Vertrieb oder Lieferung von Tabakprodukten;
4. Förderung oder Verstromung von Kraftwerkskohle; und
5. Produktion und Erzeugung von Ölsanden (auch Teersande genannt),

Weitere Einzelheiten darüber, wie Ausschlüsse von Wellington Management analysiert und umgesetzt werden, einschließlich aller Details zu den Schwellenwerten für eine Beteiligung, finden Sie im Abschnitt „Ausschlüsse“ des Prospekts. Der Fonds wendet außerdem die Ausschlusspolitik an. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Prospekt im Abschnitt „Ausschlüsse“.

GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

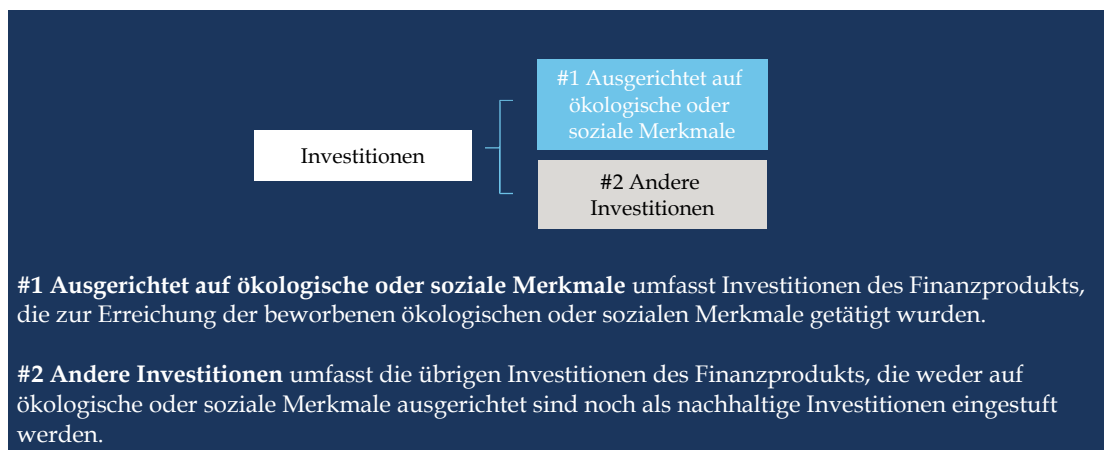
Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf eine Vielzahl von Faktoren. Sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind, zählen dazu die Managementstrukturen und die Entscheidungsfindung, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Anteilseignern, die Vergütungsstrukturen, die Unternehmenskultur, die Einhaltung des geltenden Rechts und das Ausbleiben negativer Ereignisse, die sich wahrscheinlich wesentlich nachteilig auf die Finanzerträge des Unternehmens auswirken werden. Bei der Bewertung der guten Unternehmensführung berücksichtigt der Anlageverwalter seine eigenen G-Ratings, sofern verfügbar, in Übereinstimmung mit seiner Good Governance Assessment Policy. Diese Bewertungen stützen sich auf eine Kombination interner und/oder externer Dateneingaben.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Unter normalen Marktbedingungen sind mindestens 75% des Nettovermögens des Fonds auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet.

Gelegentlich kann aufgrund von möglichen Abwicklungsdiskrepanzen in Zusammenhang mit Kapitalzuflüssen in den Fonds oder Marktfeiertagen in Zeiten, wenn Zeichnungsanträge in großem Volumen eingehen, der nicht mit dem ökologischen oder sozialen Merkmal konforme Anteil des Fonds die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, das oben beschriebene Ziel unter normalen Marktbedingungen zu erfüllen. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass diese kurzfristigen Schwankungen die Fähigkeit des Fonds, seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, wesentlich beeinträchtigen werden.



INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Nicht zutreffend. Derivate werden vom Fonds nicht zu dem Zweck eingesetzt, die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ können Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, Derivate für Absicherungs- und Investitionszwecke oder Investitionen in Wertpapieren umfassen, die ein Engagement in mehreren zugrundeliegenden Emittenten schaffen können, wie z. B. Organismen für gemeinsame Anlagen oder Indexpositionen. Er kann auch Wertpapiere umfassen, für die keine Daten zur Messung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfügbar sind, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden oder die nicht den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Abgesehen von der Ausschlussrichtlinie gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Der Anlageverwalter verwendet interne Compliance-Screening-Verfahren und kann sich auf Drittanbieter-Quellen für die Daten stützen, die für die Analyse der Indikatoren zur Überwachung der vorstehend genannten verbindlichen ökologischen und sozialen Merkmale erforderlich sind. Das Compliance-Screening wird vor Handelsgeschäften, intra-day und über Nacht nach Handelsgeschäften durchgeführt. Im Rahmen der Compliance-Screening-Prozesse identifizierte Ausnahmen werden an die Verwaltungsgesellschaft eskaliert, damit diese beurteilt, ob eine solche Ausnahme einen Verstoß gegen die oben genannten verbindlichen ökologischen und/oder sozialen Merkmale darstellt oder nicht.

METHODIK

ESG-Ratings

Emittenten werden anhand des internen Rating-Rahmens des Anlageverwalters bewertet. Diese Ratings basieren auf dem unternehmenseigenen Ratingmodell von Wellington Management, das eine Kombination aus internen und externen Daten nutzt.

- Umweltratings berücksichtigen Indikatoren wie Energieeffizienz, CO₂-Emissionen und Schadstoffe, nachhaltige Verpackungen und gefährliche Abfälle.
- In die sozialen Ratings fließen Indikatoren wie Korruption und Bestechung, Arbeitsbeziehungen, Produktsicherheit und Lieferkettenmanagement ein.
- Die Governance-Ratings berücksichtigen Indikatoren wie die Vielfalt im Vorstand, die Vergütung von Führungskräften, die Eigentümerstruktur und die Aktionärsrechte.

Diese Indikatoren werden zu einem ESG-Gesamtrating kombiniert. ESG-Ratings bieten eine relative Bewertung des ökologischen Profils eines Emittenten im Vergleich zu anderen Emittenten in seinem Vergleichsuniversum. Ein Rating von 1 ist das positivste Rating und zeigt an, dass das Unternehmen in seiner Vergleichsgruppe im Umgang mit wesentlichen ESG-Risiken oder bei der Einbeziehung von ESG-Faktoren in seine Praktiken führend ist. Ein Rating von 5 ist das negativste Rating und zeigt an, dass das Unternehmen beim Umgang mit bestimmten wesentlichen ESG-Risiken oder bei der Einbeziehung von ESG-Faktoren in seine Praktiken hinter seiner Vergleichsgruppe zurückbleiben könnte.

Der eigene Rahmen des Anlageverwalters, der aus quantitativen und Fundamentaldaten-Ratings besteht, wird verwendet um sicherzustellen, dass mindestens 75% des Nettoinventarwerts des Fonds in Unternehmen investiert werden, die unter Verwendung des Compliance-Screening-Systems des Anlageverwalters ein Gesamtrating zwischen 1 und 3 erhalten.

DATENQUELLEN UND DATENVERARBEITUNG

DATENQUELLEN

ESG-Ratings

Der Fonds verwendet den eigenen Rahmen des Anlageverwalters, der auf quantitativen und, falls verfügbar, fundamentalen Einsichten und Daten basiert.

- Auf quantitativen Daten basierende Ratings werden von einem internen Bewertungssystem berechnet, das vom spezialisierten ESG-Researchteam des Anlageverwalters entwickelt wurde. Dieses System nutzt Daten auf Indikatorebene von einer Vielzahl von ESG-Datenanbietern, öffentlich verfügbare Datenquellen sowie eigene interne Daten zur Berechnung des Ratings eines Emittenten.
- Auf Fundamentaldaten basierende Ratings werden vom spezialisierten ESG-Researchteam des Anlageverwalters vergeben, das ESG-Wesentlichkeitsrahmen zur Analyse von Unternehmen entwickelt hat und Ratings vergibt, um Research-Erkenntnisse weiterzugeben.

DATENQUALITÄT UND VERARBEITUNG

ESG-Ratings

Der Anlageverwalter wendet systematische Datenqualitätsprüfungen und Validierungsregeln auf Daten an, die er von Drittanbietern bezieht. Diese Regeln prüfen die Einheitlichkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Richtigkeit und die Konformität. Es sind Verfahren und Kontrollmechanismen vorhanden, um erkannte Probleme mit der Datenqualität zu beheben und unsere Prüf- und Präventionsansätze kontinuierlich zu verbessern.

Der Fonds stützt sich in erster Linie auf Ratings, die auf Fundamentaldaten basieren. Wenn kein auf Fundamentaldaten basierendes Rating verfügbar ist, stützt sich der Fonds auf die quantitativen Ratings des Anlageverwalters. Ratings können unter Verwendung von externen und internen Daten und Research erstellt werden, einschließlich eines direkten Austauschs mit den Unternehmen.

ANTEIL GESCHÄTZTER DATEN

ESG-Ratings

Der Anlageverwalter stützt sich bei der Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, auf Daten Dritter. Wesentliche Daten von Drittanbietern, die zur Messung ökologischer und sozialer Merkmale verwendet werden, enthalten in erster Linie vom Unternehmen gemeldete Daten, können aber auch einige geschätzte Daten enthalten. Der Anlageverwalter stützt sich bei der Erstellung der ESG-Ratings entweder auf Daten Dritter oder auf eine Kombination aus Daten Dritter sowie internem Research und Analysen von Wellington Management. Im Rahmen des Ratingverfahrens verwendet der Anlageverwalter zuerst die im Rahmen des Ratingprozesses gemeldeten Daten des Unternehmens und kann dann geschätzte Daten verwenden, wenn keine vom Unternehmen gemeldeten Daten verfügbar sind.

EINSCHRÄNKUNGEN BEI METHODEN UND DATEN

ESG-Ratings

Bei den ESG-Ratings handelt es sich um firmeneigene Ratings von Wellington Management, und andere Investmentfirmen oder Datenanbieter können andere Auffassungen vertreten. Das Ratingverfahren ist von Daten abhängig und daher den im Absatz „Technologie und Daten“ und im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Verkaufsprospekts beschriebenen mit Daten verbundenen Risiken ausgesetzt.

Nicht alle von den Fonds gehaltenen Emittenten werden ein ESG-Rating haben. Derzeit werden Emittenten eventuell nicht von Wellington Management mit einem Rating versehen, wenn entweder (1) keine der von Dritten in unseren Ratingprozess eingebrachten Inputfaktoren den Emittenten abdecken oder (2) es ein Identifizierungsproblem im Zusammenhang mit der Zuordnung von Wertpapieren zur richtigen emittierenden Muttergesellschaft gibt, von der das Wertpapier ein ESG-Rating übernehmen würde. Um dies abzumildern, wenden wir die Tochtergesellschaft-Mapping-Beziehung von MSCI auf unseren Drittanbieter-Inputs an, um die korrekte Abdeckung der ESG-Bewertungen von verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften zu verbessern. Dieses Mapping ermöglicht es, Daten von Muttergesellschaften für verbundene Unternehmen zu übernehmen. Diese Beziehung kann je nach Art des Emittenten (z. B. Holding, Finanzierung, Management usw.) auf einem Eigentums- oder Risikoverhältnis beruhen. Dadurch wird sichergestellt, dass die ESG-Ratings von Muttergesellschaft und verbundenen Unternehmen korrekt übereinstimmen.

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, für die nicht alle Daten verfügbar sind. Solche Investitionen werden jedoch nicht als jene angesehen, die zu den durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beitragen, wodurch ihre Aufnahme die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale durch den Fonds insgesamt nicht beeinträchtigt wird.

SORGFALTSPFLICHT

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie zur Sorgfaltspflicht bei Investitionen („Due-Diligence-Richtlinie“) eingeführt, die auf der Website von Wellington Management unter www.wellington.com/sfdr eingesehen werden kann.

Die Due-Diligence-Richtlinie bildet die Grundlage, auf der die Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwalter des Fonds beaufsichtigt, um sicherzustellen, dass dieser seine Sorgfaltspflicht für Investitionen im besten Interesse des Fonds und seiner Anleger erfüllt. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht den Anlageverwalter regelmäßig, um sich ein Bild von den Due-Diligence-Prozessen und -Verfahren des Anlageverwalters zu machen und sicherzustellen, dass diese wirksam umgesetzt werden.

Der Anlageverwalter hat mehrere Quellen für externe Daten zu den Unternehmen/Emittenten, in die er investiert, eingerichtet, die es ihm zusammen mit eigenen Recherchen ermöglichen, eine fundierte Entscheidung zu treffen, bevor er im Namen des Fonds eine Anlage tätigt, die auch die Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Der Anlageverwalter hat zudem unter der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verschiedene vor und nach Handelsgeschäften durchzuführende Anlagekontrollen eingerichtet, um sicherzustellen, dass der Fonds nur in Vermögenswerte investiert, die mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds übereinstimmen.

ENGAGEMENTPOLITIK

Zwar verpflichtet sich der Fonds nicht, mit jedem Emittenten in Kontakt zu treten, der Anlageverwalter kann jedoch auf Unternehmen einwirken, indem er einen fortlaufenden Dialog mit ihnen führt, Stimmrechtsvollmachten nutzt und Portfolioprüfungen im Zusammenhang mit ESG-Themen durchführt, um besser zu verstehen, wie sie solche Themen berücksichtigen, und die Entwicklung von Best Practices zur Verbesserung ihrer ESG-Überlegungen zu fördern.

Die Tätigkeiten im Rahmen seines Engagements können Treffen mit dem Unternehmensvorstand, der Dialog mit nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern und die Teilnahme an Stakeholder-Gesprächen umfassen, und wir können uns dafür entscheiden, auf ein negativ aus dem Rahmen fallendes Unternehmen einzuwirken, um sicherzustellen, dass die Verfahren und Offenlegungen des Unternehmens vollumfänglich erfasst werden. Wir können uns dafür entscheiden, mit einem positiv aus dem Rahmen fallenden Unternehmen in Dialog zu treten, um mehr über die Best Practices in einer Branche zu erfahren, was uns dabei unterstützt, anderen Unternehmen im Sektor ein besseres Feedback zu geben, wenn wir sie auf dasselbe Thema ansprechen.

BESTIMMTER REFERENZWERT

Nicht zutreffend. Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Wichtige Informationen

Der Fonds wird nicht von MSCI gesponsert oder unterstützt. Unter keinen Umständen übernehmen MSCI oder seine verbundenen Unternehmen eine Haftung jeglicher Art im Zusammenhang mit diesen Informationen oder dem Fonds. Die angegebene Ausschlussliste ist nicht als erschöpfende Liste der maßgeblichen kontroversen Bereiche zu verstehen und ist Teil eines umfangreichen Pakets von Kennzahlen, die von MSCI geführt werden. Von externen Anbietern stammende Daten werden zwar als verlässlich erachtet, doch gibt es keine Garantie für ihre Richtigkeit.

Dieses Dokument und seine Inhalte dürfen ohne das ausdrückliche schriftliche Einverständnis von Wellington Management weder vollständig noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Es stellt kein Angebot und keine Aufforderung dar, Anteile oder Aktien eines Wellington Management Fund („Fonds“) zu zeichnen. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung oder als Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren auszulegen. Eine Anlage in den Fonds ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Die in diesem Dokument enthaltenen Ansichten sind die des Autors zum Zeitpunkt der Erstellung und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Fondsanteile werden nur in Rechtsordnungen angeboten, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtmäßig ist. Der Fonds akzeptiert ausschließlich professionelle Kunden oder Investitionen, die durch Finanzintermediäre getätigt werden. Vor einer Investition finden Sie in den Verkaufsunterlagen des Fonds weitere Angaben zu Risikofaktoren, Informationen, die Anlegern vor einer Investition zur Verfügung zu stellen sind, den aktuellen Jahresbericht (und Halbjahresbericht) sowie das aktuelle

Basisinformationsblatt des Fonds. Für jedes Land, in dem OGAW-Fonds für den Vertrieb zugelassen sind, stehen der Prospekt und die Zusammenfassung der Anlegerrechte auf Englisch sowie das entsprechende KID/KIID auf Englisch und in einer Amtssprache zur Verfügung (www.wellington.com/KIIDs). Für in der Schweiz registrierte Anteilsklassen sind Fondsverkaufsunterlagen auf Englisch, Französisch und Schweizer Französisch von der dortigen Vertretung und Zahlstelle – BNP Paribas Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich – erhältlich. Wellington Management Funds (Luxembourg) und Wellington Management Funds (Luxembourg) III SICAV sind von der Commission de Surveillance du Secteur Financier zugelassen und werden von dieser reguliert, während Wellington Management Funds (Ireland) plc der Zulassung und Regulierung durch die Central Bank of Ireland unterliegt. Der Investmentfondsmanager des Fonds ist Wellington Luxembourg Sà rl. Ein Fonds kann beschließen, die Vermarktungsvereinbarungen für Anteile in einem EU-Mitgliedstaat unter Einhaltung einer Frist von 30 Werktagen zu kündigen.

©2023 Wellington Management. Alle Rechte vorbehalten. WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS ® ist eine eingetragene Dienstleistungsmarke der Wellington Group Holdings LLP.

Aktualisierungen und Änderungen

Am 16. Oktober 2023 wurden verschiedene Abschnitte aktualisiert, um neben weiteren kleineren Änderungen typische oder erwartete Engagements mit einem Mindestanteil von Vermögenswerten, die auf ein oder mehrere der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, zu ersetzen, um der Einheitlichkeit halber für Konformität mit Änderungen in den vorvertraglichen Informationen zu sorgen. Einzelheiten der Änderungen in den vorvertraglichen Informationen können in der Mitteilung an die Anteilseigner im Abschnitt mit den Mitteilungen für Anleger und Richtlinien auf der Website eingesehen werden.

Im Februar 2026 wurden verschiedene Abschnitte aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das verbindliche Merkmal von einem WACI-Merkmal zu einer Mindestanlage in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1-3 geändert wurde.